

Schutzkonzept für Freilichtvorstellungen des Theater Kanton Zürich

Stand: 28. Mai 2021

1. Ausgangslage

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Massnahmen wir als Veranstalter ergreifen, um gemäss aktueller Covid-19-Verordnung des Bundes den Spielbetrieb unter Einhaltung der geltenden Massnahmen sicherzustellen. Es ergänzt die aktuell geltenden Regelungen von Bund und Kanton Zürich, die im vorliegenden Konzept unter Umständen nicht mehr explizit aufgeführt werden. Das Theater stützt sich ferner wo immer möglich auf das umfangreiche vom Schweizerischen Bühnenverband SBV erarbeitete Muster-Schutzkonzept für Theater-, Konzert- und Veranstaltungsbetriebe (Version 5.1 vom 31. Mai 2021).

Aktuell begrenzt der Bund die Zahl der Zuschauer*innen im Innenbereich auf 100 und im Aussenbereich auf 300 Personen, bei einer Auslastung von 50% der Maximalkapazität. Das Theater Kanton Zürich veranstaltet deshalb seine eigenen Vorstellungen für maximal 150 Personen im Freien und 75 Personen im Saal des Theaters am Standort Winterthur Grüze.

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, die Abläufe im Rahmen unseres Freilichttheaters so zu regeln, dass wir unsere Gäste und Mitarbeiter*innen bestmöglich vor einer Covid-19-Ansteckung schützen und die Aufrechterhaltung des Betriebes gewährleisten können.

2. Selbstverantwortung und Selbstdeklaration

Jeder Gast und jeder Mitarbeitende trägt dazu bei, dass die Fallzahlen tief bleiben. Dies geschieht durch die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes und dadurch, dass jeder Gast und jeder Mitarbeitende des Theater Kanton Zürich die Spielstätte (Zuschauertribüne im Freien oder den Theatersaal des Theater Kanton Zürich) nur gesund und ohne Symptome betritt.

3. Aktuelles Schutzkonzept des Theater Kanton Zürich für Freilichtvorstellungen

3.1 Grundregeln

- Unmittelbar vor dem Warte- und Einlassbereich wird Handdesinfektionsmittel zum Gebrauch zur Verfügung gestellt.
- Es wird auf die allgemein geltende Maskenpflicht und Hygienemassnahmen aufmerksam gemacht.
- Alle Personen halten 1,5 Meter Abstand, auf der Tribüne wird jeder zweite Platz frei gelassen. Personen aus dem gleichen Haushalt dürfen zusammensitzen.
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, insbesondere dann, wenn diese von vielen Personen angefasst werden.

3.2 Covid-19-Verantwortlicher

Das Theater Kanton Zürich ernennt eine Person, welche für die Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist:

3.3 Schutzmasken

Es gilt eine Maskenpflicht und die Maske muss immer getragen werden.

3.4 Einlass und Theaterkasse

Es wird genügend Platz eingeplant, um die Sicherheitsabstände jederzeit einhalten zu können. Die Abendkasse wird mindestens 1 Stunde vor Einlass eingerichtet und betriebsbereit sein. Das Kassenpersonal nimmt die Kontaktdaten (Vorname, Name, Wohnort und Telefonnummer) sämtlicher Zuschauer auf, sofern die Konsumation von Getränken und/oder Speisen in Zuschauerraum oder im Foyer gestattet ist. 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn wird der Einlass auf die Tribüne gewährt. Auf der

Zuschauertribüne gilt grundsätzlich freie Sitzplatzwahl. Zwischen den Zuschauern muss min. 1 Sitzplatz frei bleiben. Personen, welche im gleichen Haushalt leben, dürfen als Gruppe zusammensitzen. Das Einlasspersonal ist darum besorgt, dass die Platzabstände eingehalten werden. Im Theatersaal des Theater Kanton Zürich werden die Sitzplätze den Zuschauern zugewiesen.

3.5 Pause

Auf eine Pause wird verzichtet.

3.6 Restauration / Bar

Auf einen Restaurations- und Barbetrieb wird bei Freilichtvorstellungen verzichtet. Den Gästen ist es nicht erlaubt, ihre mitgebrachten Getränke auf der Tribüne zu konsumieren. Sollte eine Konsumation auf der Tribüne vorgesehen und im Sitzen erlaubt werden, so werden die Kontaktdaten sämtlicher Gäste vorab erhoben.

Finden Vorstellungen im Theatersaal statt, wird der Barbetrieb geöffnet. Es darf nur im Sitzen konsumiert werden und die Kontaktdaten sämtlicher Personen werden aufgenommen. In Innenräumen dürfen maximal 4 Personen pro Tisch Platz nehmen.

4. Bühnenbereich

4.1 Auf- & Abbauarbeiten

Wo immer möglich, sind die Abstands- und Hygienemassnahmen strikt einzuhalten.

Folgende Hygienemassnahmen sind bei den Auf- und Abbauarbeiten umzusetzen:

- Zu Beginn und Ende der Arbeiten sind die Hände mit Wasser und Seife zu waschen, desinfizieren oder Schutzhandschuhe zu tragen.
- Werkzeuge und/oder Hilfsmittel sind vor dem Gebrauch und bei der Übergabe an eine andere Person zu reinigen.
- Funkgeräte sind vor jedem Gebrauch und bei der Übergabe an eine andere Person zu desinfizieren.
- Trinkflaschen mit Namen versehen.
- Persönlich mitgebrachte Gegenstände sind auf ein Minimum zu reduzieren.
- Hände, wann immer möglich, mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren.

4.2 Reinigung

Arbeitsmittel und Werkzeuge, insbesondere jene, welche von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig zu reinigen oder zu desinfizieren.

Oberflächen, Türgriffe, Handläufe an Treppen, Armaturen, Bedienungseinrichtungen, Lichtschalter und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig zu reinigen oder zu desinfizieren.

5. Mitarbeitende, Künstler*innen und Statist*innen

Mitarbeitende haben sich strikte an die vom Theater Kanton Zürich getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen zu halten. Hierbei stützt sich das Theater und seine Mitarbeiter auf das umfangreiche vom Schweizerischen Bühnenverband SBV erarbeitete Muster-Schutzkonzept für Theater-, Konzert- und Veranstaltungsbetriebe (Version 5.1 vom 31. Mai 2021). Mitarbeitende sind angehalten, ihre gesundheitliche Situation vor Arbeitsbeginn ernst zu nehmen, um sich selbst und ihre Kollegen und Kolleginnen nicht in Gefahr zu bringen. Mitarbeitende mit erkennbaren Covid-Symptomen ist es untersagt, zu arbeiten. Sie verlassen den Arbeitsplatz unverzüglich oder bleiben zu Hause.

Mitarbeitende werden angehalten, Kolleg*innen und betriebsfremde Personen freundlich darauf hinzuweisen, wenn die Schutz- und Hygienemassnahmen nicht eingehalten werden.

Den Künstler*innen und Statist*innen ist es auf und hinter der Bühne nicht immer möglich, die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Sie werden täglich mittels Schnelltests auf eine mögliche Covid-19-Infektion getestet.

5.1 Künstlertgarderoben

Oberflächen, Türgriffe, Kleiderständer etc., die meistens von mehreren Personen angefasst werden, müssen nach jeder Vorstellung gereinigt oder desinfiziert werden. Der Abfall muss regelmässig entsorgt werden.

6. Sanitäre Anlagen

Bei Freilichtvorstellungen werden die sanitären Anlagen der umliegenden Barbetriebe mitbenutzt. Dort greift das Schutzkonzept des jeweiligen Bar- und Restaurationsbetriebes.

Finden Vorstellungen im Theater Kanton Zürich statt, werden die sanitären Anlagen regelmässig gereinigt und desinfiziert.